

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
03.09.2021	167/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	15.09.2021					

Betreff:

Annahme einer Schenkung für die Grundschule Markkleeberg Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Schenkung (Interaktive Tafel Promethean Activ Panel Touch incl. Zubehör) im Wert von 7.209,02 EUR (siebentausendzweihundertneun) durch den Förderverein der Grundschule Markkleeberg Mitte.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Rahmen eines Wettbewerbs der DEVK (Smarte Schule, clevere Kids) bei dem sich der Förderverein der Grundschule Markkleeberg Mitte beworben hat, erhielt dieser einen Preis in Höhe von 10.000 EUR. Mit Hilfe dieses Budgets, konnte sich die Schule digitale Ausstattung beschaffen. Die Schulleitung und der Förderverein entschieden sich in Abstimmung mit dem Amt für Soziales und Bildung das Budget zum großen Teil für den Kauf einer interaktiven Tafel zu verwenden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Schulen und den damit verbunden Neuanschaffungen von Hardware/Endgeräten, ist es empfehlenswert keine unterschiedlichen Betreiber bzw. Eigentümer in der aktiven Ausstattung zu haben. Weiterhin wäre der Support der Tafel nicht über den IT-Support-Vertrag mit der netzwert abgedeckt. Deshalb soll mittels eines Schenkungsvertrags die Tafel in das Eigentum der Stadt übergehen. Mit Beschluss dieser Vorlage, würde dieser Vertrag seitens der Stadt unterzeichnet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Schenkung wird ein Sonderposten angelegt, die Tafel wird in gleicher Höhe aktiviert. Somit decken die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens die Aufwendungen aus der Abschreibung. Der Vermögenszugang ist damit haushaltsneutral zu betrachten. Durch den Eigentümerwechsel werden alle anfallenden Unterhaltungskosten zukünftig durch die Stadt getragen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Schenkungsvertrag Förderverein GS Mitte